

Beilage zu Nummer 27 der Volksstimme.

Mittwoch den 2. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 2. Februar 1916.

Soziale Kriegsarbeit.

Der 6. Vortragsabend des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Frankfurt a. M. beschäftigte sich mit der „Kriegsbeschädigtenfürsorge“ und der „Hinterbliebenenfürsorge“ (Referenten: Stadtrat Dr. Will und Herr Dr. Kraus).

Bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge dürfte die Rente nicht das Hauptziel werden, sondern man müsse dafür sorgen, die Beschädigten wieder in die Arbeitsgemeinschaft zurückzuführen, wobei neben der Beschädigung durch Verwundung in gleicher Weise auch die durch Erkrankung Berücksichtigung finden müsse. Die Rente selbst, die ihren objektiven Maßstab an dem Maße der noch vorhandenen Arbeitsfähigkeit finde, dürfe keinesfalls den weniger Tat- und Willenskräftigen besser stellen als den Energie- und Willenskräftigen. Schwierig sei es ja, sich rein an den objektiven Maßstab zu halten, doch sei es ein glücklicher Vorbehalt, zur Überwindung dieser Schwierigkeiten dem Kreise der Rentenberechtigten einen mitbestimmenden Einfluss auf die Festsetzung zu gewähren.

Bei den Kriegskrüppeln sei die frühere Resignation einer Aera großer Erfolge (Orthopädie, Gewebeverpflanzungen, mediko-mechanische Behandlung) gewichen, wenn es auch zu weitgehender Optimismus sei, zu behaupten, im Grunde könne jeder Kriegsbeschädigte eine gewisse Arbeitsfähigkeit wieder erlangen. Doch müsse der Gedanke der Wiedererwerbsfähigkeit allgemeiner werden und auch den Bedachten selbst neuen Lebensmut einflößen. An Beispielen, die am Schluß durch Lichtbilder erläutert wurden, zeigte der Vortragende die einschlägigen Bestrebungen und Leistungen: doch sei Hauptvorbedingung, daß der Verletzte selbst den festen Willen habe, vorwärts zu kommen; sei der nicht vorhanden, so müsse er durch psychische Einwirkung geholt werden, wobei Unterrichts- und sittliche Maßnahmen helfend eingreifen müßten. Die Frage, ob bei passivem Widerstande gegen diese Fürsorge eine Eingliederung der Rente, ob unter Umständen auch zwangsweise operative Eingriffe vorgenommen werden sollten, sei aus rechtlichen und sittlichen Gründen entschieden zu verneinen, es müsse vielmehr angestrebt werden, die freie Selbstbestimmung in die richtigen Bahnen zu lenken. Dabei solle oberster Grundsatz sein, keinen Kriegsbeschädigten, wenn irgendwie möglich, aus seinem früheren Berufe herauszunehmen; es seien allerdings die Arbeitgeber damit vor schwierige Aufgaben gestellt, und Staat und Gemeinden müßten da mit gutem Beispiele vorangehen. Aussicht sei vorhanden, 90 Prozent der Beschädigten in ihrem alten Berufe wieder betriebsfähig zu machen; die eventuell dabei nötige Umpflichtung gehe am besten in den Betrieben selbst vor sich; was hier geleistet werden könne, dafür sei die Lederwarenfabrik Matthias ein gutes Beispiel. Da die bisherige Organisation des Arbeitsmarktes für die Kriegsbeschädigten erst recht unzureichend sei, so seien mit Anerkennung der Militärbehörden in ganz Deutschland Ausschüsse ins Leben getreten, die durch Dezentralisation nach Heimatgebieten erst recht heilsam wirken könnten. Aber bei dieser ganzen Fürsorge könne keinesfalls völlig auf die private Hilfsbereitschaft verzichtet werden.

Herr Kraus, so führte der zweite Referent, Dr. Kraus, aus, die Unterstützungstätigkeit des Vorkriegsverbandes allgemein erst mit Beendigung des Krieges auf, so finde doch schon während des Krieges — durch Invalidität und Tod ein Auscheiden von Kriegsteilnehmern aus der Unterstützungsberechtigung statt. Wenn behauptet werde, durch die Rente sei für alle Invaliden und alle Hinterbliebenen gesorgt, so stimme das nicht, denn nicht alle Invaliden und Hinterbliebenen hätten Anspruch auf Rente, und nicht alle, die solche bekämen, seien in der Lage, davon zu leben. So hätten jene Invaliden keinen Anspruch, deren Invalidität auf Krankheiten und Gebrechen beruhe, die sie zum Dienste unfähig machten, und die dann durch irgendwelche Zufallsursache zum Ausbruch oder Vorschein gekommen seien; dann hätten auch jene Witwen und Waisen keinen Rentenanspruch, deren Männer bzw. Väter an derartigen Krankheiten, die sie sich vor dem Kriege ausgegossen hätten, während ihres Dienstes gestorben seien. Die Zahl der in beiden Gruppen Betroffenen sei nicht klein! Dazu kämen die unehelichen Kinder, für die die Rente zum Gesetz von 1888 zwar die Unterstützungsberechtigung statuierte, die aber noch nicht in das Hinterbliebenengesetz aufgenommen seien, ebenso jene Eltern, die nicht nachweisen könnten, daß sie wenigstens ihren wesentlichen Unterhalt von ihren gefallenen Söhnen bezogen hätten. Die Militärverwaltung habe diese Mängel in der Form einmaliger Unterstützung auszugleichen.

Die überwiegende Masse der Rentenbezieher könne nun von ihren Renten nicht leben; so sei für die Invaliden nicht die Vollrente bei völliger Erwerbsunfähigkeit, sondern die halbe Rente bei 50prozentiger Einbuße an Erwerbsfähigkeit der typische Fall, wobei die Rentenhöhe viel niedriger zu liegen käme als die Zuschüsse der Kriegsbeschädigten. Das Invalidengesetz zeichne sich im allgemeinen dadurch aus, daß es den Invaliden im wesentlichen als solchen Berücksichtigung auffasse, wobei dann die bürgerliche Stellung, der Familienstand usw. nicht in Anschlag komme. Allerdings sollen ja diese Härten durch ein angeständigtes Gleich ausgeglichen werden. Die Hinterbliebenenrente sei oft wesentlich besser als die Invalidenrente, auch bleibe der Betrag für den Elternteil unter den Zuschüssen der Kriegsbeschädigten; die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Elternrenten, deren Prüfung das Sozialversicherungsamt als die maßgebende Behörde der Beratungsstelle übertragen habe, liege von Tag zu Tag.

Da bei Wegfall der öffentlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge die Rente kein Hilfsmittel sein könne, habe die private Kriegsbeschädigtenfürsorge sich genötigt gesehen, auch dann noch Unterstützung zu geben, wenn der Mann gefallen oder der Invalide aus dem Heere ausgeschieden sei. Wie solle das aber in Zukunft werden? Woher sollten die Ergänzungen der Rente auf den notwendigen Unterhalt kommen? Da handle es sich zuerst darum, den Invaliden neben der Rente ein Einkommen aus Erwerbsarbeit zu verschaffen; aber ein Teil der Invaliden werde immer weiterer Unterstützung bedürfen. Auch für die Hinterbliebenen müsse das Lösungswort aufgestellt werden: „Arbeit und Erwerb“, und zwar aus finanziellen, sozialwirtschaftlichen und sittlichen Gründen. Wenn auch eine Gruppe von Hinterbliebenen noch nicht oder nicht mehr erwerbsfähig sei, so sollten nach dem Kriege vor allen Dingen die Frauen der Gefallenen, schon rein aus sozialwirtschaftlichen Gründen, stärker als vor dem Kriege zur produktiven Erwerbsarbeit herangezogen werden. Wollte man dagegen den wichtigsten Einwand vorbringen, unter der Erwerbsarbeit der Frau werde vor allem die Kindererziehung leiden, so komme man mit derartigen prinzipiellen Behauptungen nicht weiter, wenn man nicht prüfe, wieviel der Einwand in den Tatsachen begründet sei. In Frankfurt a. M. habe sich aus einer dreimaligen statistischen Erhebung (Mai, August, Dezember 1915) ergeben, daß 22 Prozent der Witwen kein Kind, 37 Prozent nur 1 Kind und nur 18 Prozent mehr als 2 Kinder hätten; da dreimal das gleiche Prozentverhältnis herausgekommen sei, so scheinen diese Zahlen mehr als lokale, zum mindesten statistische Bedeutung zu besitzen. Und vor allem komme in Betracht, daß bei Frauen mit 1 Kind keine Schwierigkeiten für die Erwerbsarbeit vorlägen. Was den anderen Einwand betreffe, der Gesundheitszustand der meisten Frauen lasse eine regelmäßige anstrengende Erwerbsarbeit nicht zu, so müsse man doch bedenken, daß bei dem durchschnittlichen jüngeren Alter der Kriegswitwen von einer zu großen bestehenden körperlichen Abnutzung keine

Rede sein könne, und außerdem gebe es doch eine Gesundheitsfürsorge, die energisch zur Hebung der Arbeitsfähigkeit einsetzen müsse, zumal ja bei den Witwen der Versicherer die Möglichkeit des diesbezüglichen bestmöglichen Eingreifens der Landesversicherungsanstalten bestehe.

Sehe man von den Witwen der kleinen Handwerker, Kaufleute usw. und den zur Erhaltung und geistlichen Fortführung ihres Geschäftes zu treffenden Maßnahmen ab, so handle es sich im wesentlichen um die Witwen von Arbeitern und Angestellten. Hätten diese Frauen vor ihrer Ehe alle etwas Nützliches gelernt und wären sie alle gesund, so brauchte sich die Beratungsstelle mit ihnen nicht zu beschäftigen. Aber 80 Prozent dieser Witwen seien vor der Ehe beruflos, 48 Prozent nur in fremdem Haushalt tätig gewesen und nur 12 Prozent seien qualifiziert gewerbliche Arbeiterinnen und 5 Prozent kaufmännische Beamtinnen. Durch geeignete Berufsbildung könne ein Teil dieser Frauen zur Erwerbsfähigkeit gebracht werden; es seien hier aber verschiedene Gruppen auseinander zu halten: Einmal die, die jetzt ihre bisherige Berufstätigkeit direkt fortsetzen können; dann jene, die vor ihrer Ehe Erwerbsarbeit geleistet hätten, aber jetzt außer Übung gekommen seien; für sie sei ein Wiederholungskurs notwendig. Für alle, die in der Jugend nur eine ungenügende und unvollständige Berufsausbildung genossen hätten, käme die dankbare Aufgabe der Jugendberufshilfe ihrer Ausbildung in Betracht. Aus der größten Gruppe, die als völlig ungelernete Arbeiterinnen nun zur Erwerbsarbeit greifen sollte, müßten die herausgegriffen werden, bei denen das Berufsbildungskapital noch fruchtbringend angelegt werden könne. Dabei handle es sich darum, sie nicht den traditionellen Frauenarbeiten zuzuführen, die sonst bald eine enorme Überfüllung aufzuweisen hätten, sondern um ihre Zuführung zu den der Frauenerwerbsarbeit neu eroberten Gebieten. Wenn man auch da und dort, z. B. in Teilen der Metallbranche, die Frauen zu höher Ausbildungsfähigkeit bringen könne, so komme doch im wesentlichen nur die Erziehung zu jener Stufe gewerblicher Arbeit in Betracht, die man im Gegensatz zu gelernter und ungelerneter Arbeit als angelernt bezeichnen könne. Der Frage, ob man diesen Frauen nach ihrer Ausbildung auch lohnende Arbeit garantieren könne, müsse die andere entgegengestellt werden: Welche Berufsausbildung bietet denn die sichere Gewähr vor Arbeitslosigkeit? Nur das eine müsse beachtet werden, die Frauen nicht den sog. sinkenden Gewerben zuzuführen; mit der Zukunftsinjektur müßten auch sie sich abfinden. Vor einem seien aber die Frauen dringlich zu warnen: Sie sehen zum Post- und Teambahndienst oder ähnlichen Betätigungen zu drängen, nur um jetzt gleich Geld zu verdienen und sich die Wunden der Ausbildung zu sparen. Wenn sie nach dem Kriege dann ohne Berufsausbildung wieder arbeitslos würden, dürften sie ihre jetzige Unterlassung bitter bereuen.

Zur Lage der Diensthöfe. Am Kerotal wohnt eine Herrschaft, die neben einer Gesellschaftsdame eine Köchin, Diener und Gärtner hält. Auch 2 Hunde gehören zum Haushalt. Die Herrschaft erhält für 6 Personen Brotkarten; auch die Wäsche- und Putzfrau muß von dem Brote mitessen, und da ist es erklärlich, daß die Rationen für die Dienerschaft knapp ausfallen. Dabei fordert aber die Herrschaft, daß die beiden Hunde tüchtig mit Brot gefüttert werden. Was Wunder, wenn die Dienerschaft an Unterernährung leidet. Dem Diener wurde tatsächlich vom Arzt empfohlen, die Tätigkeit bei der Herrschaft einzustellen, da er an Erschöpfung leide. Nach seinen eigenen Angaben braucht dieser Diener 20 bis 25 Mark monatlich von seinem Gehalte für Nahrungsmittel extra. Dabei soll auf dem herrschaftlichen Tische gerade nicht besonders gewartet werden.

Gerichtliche Verkündung. Das Wohnhaus mit Hofraum und Nebengebäude Rheinstraße 70 dahier, gekauft von der Steuerbehörde zu 93 000 Mark, vom Feldgericht im Jahre 1912 zu 95 000 Mark wurde am Montag vor dem hiesigen Amtsgericht versteigert. Dabei lagte das höchste Gebot mit 4067.43 Mark der Inhaber der zweiten Hypothek im Betrag von 23 000 Mark ein. 39 875 Mark Hypotheken bleiben bestehen, während eine dritte Hypothek in Höhe von 47 500 Mark ausfällt. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt.

Die Hausflächungen haben in diesem Jahr einen Umfang angenommen, wie man das seit Jahren nicht beobachtet hat. Nicht nur Schweine, sondern auch Rinder werden in großer Zahl für den eigenen Bedarf eingeschachtet. Die Metzger führen den Viehmangel zum Teil auf diese Tatsache zurück, die allerdings geeignet scheint, die Fleischnot in den Städten noch schwerer zu machen, als sie ohnehin ist.

Saferpreisverhöhung. Der Magistrat teilt mit, daß mit Rücksicht auf die neue Bundesratsverordnung zur Verbeiführung der beschleunigten Ablieferung von Gerste und Hafer vom 17. Januar 1915 der Verkaufspreis für 1 Rentner Hafer vom 1. Februar ab auf 19.90 Mark erhöht werden mußte.

Kreuzbestattung. Die Gesamtzahl der Kreuzbestattungen aus Wiesbaden belief sich im verflochtenen Monat Januar auf 19. Davon entfielen 10 auf das hiesige und 9 auf das Mainzer Krematorium. Von den hier durch Kreuzer Bestatteten waren 8 evangelisch, 1 katholisch und 1 ein Mennonit.

Wer ist der Selbstmörder? Der Selbstmörder, der unlängst in der Nähe der Walter Straße erschossen vorgefunden wurde und der sich in hinterlassenen Papieren Mona Nanion nannte, beschäftigt die Polizei noch immer. Eine Persönlichkeit dieses Namens nämlich ist weder in Hanau, noch auch in Frankfurt oder hier angemeldet gewesen und an allen diesen Plätzen wird auch niemand vermißt, auf den die von dem Toten gegebene Beschreibung paßt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Heze geht weiter.

Aus Griesheim a. M. schreibt man uns: Der hiesige Haus- und Grundbesitzer-Verein setzt seine Angriffe auf den Genossen Heuzerth fort. In Nr. 8 bringt die „Bürger-Ztg.“ eine Erklärung: „In eigener Sache“, in der sie dem Verfasser des Artikels in Nr. 21 der „Volksstimme“ Unersahrenheit vorwirft. Rein, liebe „Bürger-Ztg.“, nicht Unersahrenheit, sondern genaue Kenntnis der Gesplogheiten, wie sie bei derartigen Fällen in der „Bürger-Ztg.“ geübt werden, veranlaßt den Schreiber des betreffenden Artikels, das Kind beim richtigen Namen zu nennen. Daß dies der „Bürger-Ztg.“ höchst unangenehm ist, ist leicht begreiflich, ändert aber an der Sache selbst nichts. Wenn die „Bürger-Ztg.“ wünscht, daß wir deutlicher werden sollen, so kann dies ja geschehen. Daß die „Bürger-Ztg.“ ein finanzielles Interesse an Gegeninformaten hat, versteht sich ja am Rande. Wir lehnen aber die Einschaltung, und dort für „Silberlinge“ loben zu lassen, höflich ab.

Die Stribenten des Haus- und Grundbesitzer-Vereins mühen sich erneut im Schwärze ihres Angeichts vergeblich ab, für sich etwas herauszuschlagen und zwar versuchen sie dies

weiter auf Kosten des Genossen Heuzerth zu tun. Dies beweist aber nur, daß ihnen der Kanal auf den Beutel drückt. Und es sind nicht die Ärmsten unter ihnen, die am lautesten schreien. Daß die Herren auf einmal ihr gutes Herz für die kleinen Mieter entdeckt haben, ist ja sehr erfreulich, jedoch dürfte es dann nicht mehr vorkommen, daß anderen Hausbesitzern der Vorwurf gemacht wird, sie vermieteten zu billig. Nun haben es ja die Herren selbst in der Hand, die kleinen Mieter zu schonen, also die Kanalgebühren so zu verteilen, daß diese größtenteils von den Wohlhabenden getragen werden.

In der Frage: was im allgemeinen Interesse der Gemeinde liegt, lehnen wir ebenso, wie in allem Übrigen eine Renkur von dieser Seite ab. Wir erinnern nur daran, wie die Herren als Gemeinde-Vertreter versucht haben, bei Prozessen, die von der Gemeinde geführt wurden, dieser recht viele Kosten aufzubürden; wie sie aus persönlichem Egoismus alle Kläre des Gemeinderats, einerlei ob sie gut oder schlecht waren, zu durchkreuzen versuchten. Wenn einzelnen dieser Herren einmal die Maske vom Gesicht genommen wird, so wird man ganz gewisse Spekulationen erblicken. Wenn sie erklären, mit ihrer schönen Kampfesweise Schluß machen zu wollen, so haben sie allen Grund dazu; denn in der ganzen Kanalisationsfrage haben sie wahrlich keine Vorbeeren eingeheimst.

Bingen, 1. Febr. (Schiffsunfall.) Gestern Abend um 5 Uhr ereignete sich im neuen Fahrwasser der einzigen am Binger Loch noch fahrbaren Straße des Rheines; ein Schiffsunfall. Um ein Paar Meile von Bingen v. l. s. d. R. gesiebert gewesen. Zwei Dampfer der Reederei Klüppers schleppten Rähne der gleichen Firma bergwärts. Bei der starken Strömung ist es kaum möglich voranzukommen. Vor dem letzten Rahn riß plötzlich der Strang, der Rahn trieb ab, die beiden Anker, die sofort gesetzt wurden, rissen ab und blieben im Fahrwasser liegen und das Schiff fauchte seinem Schicksal entgegen. Ein Halten war nicht möglich. Nun kam es doch abwärts der Rähne des Fahrwassers dem Lande nahe genug, um mit dem Stern aufzustehen, dann herumzufallen und kopf vor talwärts zu treiben. Viel fehlte nicht und es wäre mit einem anderen Rahn zusammengecrasht. Die nachfolgenden Schleppzüge mußten dem Ausreißer schleunigst ausweichen. Bei Badarach wurde der Rahn von einem Klüppersboot aufgefangen. Der andere Klüppersboot konnte ungefährdet nach der Binger Reede geschleppt werden. Da man weiß, wo die Anker liegen, können die Schleppzüge daran vorbeifahren, so daß bei vorsichtigem Verhalten der Betrieb im neuen Fahrwasser wenigstens aufrecht erhalten werden kann. Es steht zu befürchten, daß bei dem fallenden Wasser und der reichenden Strömung doch noch ein Unglück das Fahrwasser vollständig sperrt. Der vor einigen Jahren im Binger Loch festgefahrene Rahn, der später geprengt werden mußte, trug den Namen „Auf Gott gewagt“; der diesmal festliegt und aller Voraussicht nach geprengt werden muß, heißt „Gottvertrauen“.

Würges (Besterwald), 1. Febr. (Neuer Bürgermeister.) Bei der am 29. v. M. stattgefundenen Wahl eines besoldeten Bürgermeisters für die hiesige Gemeinde wurde der Abgeordnete Herr Peter Gerg von hier einstimmig gewählt. Herr Gerg, der bereits 12 Jahre als Gemeindefreier hier tätig war, führte seit 2½ Jahren die Bürgermeisterei der Gasse.

Limburg, 1. Febr. (Unfall.) Auf dem Güterbahnhof geriet der Rangiermeister See! aus Fiedelberg unter die Räder eines Güterzuges. Er wurde überfahren und lebensgefährlich verletzt.

Darmstadt, 2. Febr. (Vom hiesigen Staatshaus.) Halbsboranschlag. Der Finanzaußschuß der zweiten Kammer trat heute zur Beratung des neuen Staatsvoranschlags für 1916 zusammen. In der allgemeinen Besprechung ergab sich eine Uebereinstimmung darin, daß eine eingehende Durchberatung des Staatsvoranschlags in seinen Einzelheiten sich um so notwendiger erweise, als die Regierung die Deckung des Fehlbetrags von rund 4,5 Millionen Mark in der Hauptsache durch eine recht beträchtliche Steuererhöhung vorzunehmen vorschlägt. Schon bei Behandlung des Kriegsbudgets 1915 (Erstreckung des Staatsvoranschlags 1914 auf das Etatsjahr 1915) wurde einstimmig betont, daß Fehlbeträge, soweit sie durch den Krieg bewirkt werden, auf dem Wege der Staatsanleihe gedeckt werden sollten. Die Regierung, die diese Summe für 1914 und 1915 auf nicht weniger als rund 12 Millionen Mark schätzte, glaubt darum den Weg der Anleihe für 1916 nicht gehen zu wollen; sie schlägt eine Erhöhung der Vermögenssteuer um 5 Pfennig für das Tausend und der Einkommensteuer um 20 Prozent vor. Im Finanzaußschuß hat solches Anziehen der Steuerstränge indessen auf keiner Seite Zustimmung gefunden. Daß diese Auffassung an, dann wird mit einer mäßigeren Erhöhung der direkten Steuern zu rechnen sein. Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt: „Die Kammer wolle beschließen, die große Regierung zu ersuchen, den Ständen alsbald eine Vorlage betr. Änderung der zurzeit gültigen Steuererhöhte zugehen zu lassen, durch welche 1. eine Befreiung aller Einkommen bis 900 Mark von jeder direkten Steuer erfolgen würde, 2. bei Einkommen von 9000 Mark an beginnend eine stärkere Steigerung der Steuerhöhe bis zur vollständigen Aufhebung der erforderlichen Steuerummen eintreten würde, 3. die Vermögenssteuer bei mehr als 10 000 Mark Vermögen beginnend eine Steigerung der Steuerhöhe bis zur erforderlichen Gesamthöhe der aufzubringenden Summe erfahren würde.“ Des weiteren wurde noch der Gedanke erwogen, durch eine entsprechende Gesetzesänderung die unteren Steuerklassen von der Steuererhöhung auszuscheiden.

Darmstadt, 2. Febr. (Im Konkurs des Bankhauses.) Rahn hier hat sich nach der bisherigen Feststellung des Konkursverwalters bis jetzt an Gläubigerforderungen (ohne die auf dem Hause stehenden Hypotheken) einschließlich der von den Verwandten angemeldeten Forderungen ein Betrag von 400 000 Mark ergeben, denen an Aktiva eine Summe von etwa 25 000 Mark gegenübersteht. Dazu kommen noch die falschen Wechsel Sch., die nach einem Angebot des Schuldners zu 30 Prozent einbringlich sein sollen.

Gießen, 1. Febr. (Hochkaplerin.) Unter dem Namen „Frau Justizrat Müller aus Schotten“ oder „Frau Justizrat Groß aus Kibda“ presste eine vornehm gekleidete „Dame“ eine große Anzahl hiesiger Geschäftsleute. Sie bestellte hier Ringe, dort Broschen, hier Kleider, dort Blumen, hier einen silbernen Mantel und dort einen Reifschmuck und ließ sich die Sachen in ein Gasthaus schicken, nahm sie in Empfang und verschwand dann mit dem Raube. Die Hochkaplerin, die auch in Marburg Gastrollen gegeben hat, konnte noch nicht ermittelt werden.

Pfeifenbau, 1. Febr. (Teigefahren.) Zwischen hier und Weidenau wurden zwei Monteur, die in der Dunkelheit die Bahngeleise überschritten wollten, von einem Eisenbahnzug überfahren und getötet.

Warburg, 31. Jan. (Die Brotfrage des Bürgermeisters.) Zu einem recht unliebsamen Vorkommnis hat die Einrichtung der Brotkarte in einem kleinen Orte der Provinz Hessen-Kassel Veranlassung gegeben. Die Folge davon ist gewesen, daß das hiesige Landgericht am 21. September v. J. den Bürgermeister August Raden wegen Verletzung des Weigerordnens vatermünders A. zu einer Geldstrafe von 1000 Mark verurteilt hat. Im Hause des Bürgermeisters war das Brot aufgebraucht, und seine Kinder hatten Hunger. Er schickte deshalb sein Dienstmädchen auf das Rathaus, damit es sich eine neue Brotkarte geben lasse. Es kam zurück mit dem Bemerkten, der Weigerordnete komme erst um 11 Uhr aufs Rathaus. Nun schickte der Bürgermeister das Mädchen in die Wohnung des Weigerordneten und ließ um eine Brotkarte bitten. Die Antwort des Weigerordneten lautete, er komme wie gewöhnlich um 11 Uhr aufs Rathaus und werde dann die Karte ausfüllen. Nun schickte der Angeklagte das Dienstmädchen nochmals zu A. und ließ sagen, er habe kein Brot mehr; A. bekomme als Weigerordneter monatlich 100 Mark und habe um 10 Uhr auf dem Rathaus zu sein. A. sagte, als er dies hörte, zu der Witte, sie solle machen, daß sie hinauskomme; der Bürgermeister habe ihm „nicht so viel“ (dabei machte er eine entsprechende Handbewegung) zu sagen. Als der Bürgermeister hier von Mitteilung erhalten hatte, schrieb er in seiner Erregung einen Beschwerdebrief an den Regierungspräsidenten. Er stellte darin die Sache so dar, als ob der Weigerordnete ihn habe schikanieren wollen, und nannte dessen Verhalten ein „nichtsnutziges Gebaren“. Als der Weigerordnete hiervon Kenntnis erhielt, stellte er Strafantrag. Das Gericht hat zwar angenommen, daß der Angeklagte berechtigtes Interesse hat mit dem Briefe nachzugehen wollte; aber es hat festgestellt, daß aus der gewählten Form die Absicht der Verleumdung hervorgehe, so daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht zugesprochen werden konnte. Die Revision des Angeklagten, welche Verurteilung des § 193 rügte, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Hannau, 2. Febr. (Aus der Ortskrankenkasse.) In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Haushaltsplan der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Hannau. Der Voranschlag schließt in Einnahme und Ausgabe mit 509.000 Mark ab. Als Beitragsteile der versicherungspflichtigen Mitglieder sind eingestellt 240.500 Mark, der Arbeitgeber 120.400 Mark, der Versicherungsberechtigten 82.000 Mark und von Arbeitgebern für Mitglieder von Ersatzstellen rund 10.000 Mark. Insgesamt also 453.200 Mark gegen den Voranschlag von 518.200 Mark im Jahre 1915. Die wirkliche Einnahme an Beiträgen betrug aber 1915 nur 447.845 Mark, 1914: 548.072 Mark und 1913: 462.517 Mark. Für Krankenpflege (Krankenstationen) usw. sind 81.000 Mark vorgesehen. Eingekassiert waren hierfür 1915: 90.500 Mark. Ausgegeben wurden für Krankenpflege 1913: 59.945 Mark, 1914: 60.506 Mark und 1915: 74.579 Mark. Auch die Ausgaben für Arznei- und Heilmittel sind erheblich gestiegen. Sie betrugen 1913: 83.477 Mark, 1914: 87.847 Mark, 1915: 96.073 Mark. Eingekassiert sind für das laufende Jahr 61.000 Mark. Für Krankenpflege 53.300 Mark und Hauspflege 150 Mark. Krankengeld an Mitglieder 188.200 Mark (1915: 228.000 Mark). Ausgegeben sind hierfür 1913: 223.207 Mark, 1914: 225.034 Mark und 1915: 160.728 Mark. Weiter sind eingestellt für Wochen-, Schwangeren- und Stützel 45.000 Mark und für Hausgeld 5810 Mark. Für Gehälter sind 35.750 Mark vorgesehen. Die gefällige Mühe ist mit 24.160 Mark dotiert. Herr Kassendirektor Franz gab die nötigen Erläuterungen. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1915 gelten nur für 11 Monate, ein Monat gilt schätzungsweise. Ausschussmitglied Hoch wünscht eine bessere Detaillierung der einzelnen Positionen in Einnahmen und Ausgaben. Vom Vorstand wird dieser Wunsch zugefagt. Ausschussvertreter Wegener wünscht, daß für Risch ein größerer Posten eingestellt wird. Der Vorstand erklärt, hier leider an das Budget gebunden zu sein. Im übrigen soll sehr lobal bei der Gewährung von Risch verfahren werden. Ueber den Abschluß des neuen Krankendienstvertrages berichten die Herren Hofmann und Richter. Dringend werden die Mitglieder ersucht, bei Arbeitsaufnahme dem Arbeitgeber anzugeben, welchen Arzt sie wünschen. Ausschussvertreter Wolf spricht den Wunsch aus, daß den im Felde verwundeten oder erkrankten Mitgliedern erlassen werde, wöchentlich einen Krankenbesuch vorzulegen. Dem wird vom Vorstand gesagt, daß die wöchentliche Bescheinigung nur für die im Inlande in den Lazaretten Unterbrachten nötig sei, für die anderen sei ein einmaliger Ausweis genügend. Ferner wurde noch der Wunsch geäußert, daß auch fernerhin die 60 Prozent des Krankengeldes gezahlt werden mögen und nur 2 Prozentlage in Betracht kommen, statt der Leistungen des Notgesetzes.

Hannau, 2. Febr. (Ausfuhrverbot von lebendem Vieh aus dem Stadt- und Landkreis Hannau.) Der Vorsteher des Wirtschaftsverbandes Hannau-Stadt und Land macht bekannt, daß der Verkauf von lebendem Vieh im Kreise Hannau zum Zwecke der Ausfuhr verboten wird. Die Fleischversorgung ist infolgedessen in ein weiteres ernstes Stadium getreten, als jetzt Bayern und Hessen ein Ausfuhrverbot für Großvieh nach Preußen erlassen haben. Die Folge ist, daß sich weitere Preissteigerungen bemerkbar machen. Wird hier nicht von Seiten der Reichsregierung gegen das einschneidende Vorgehen sofort eingeschritten, dann wird die Versorgung mit Rind- und Ochsenfleisch ebenfalls in Frage gestellt und die daraus resultierende Unterernährung der Bevölkerung wird weitere traurige Folgen nach sich ziehen.

Hannau, 2. Febr. (Das Schwurgericht.) tritt Montag den 21. Februar zu einer kurzen Sitzung unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten zusammen. — (Erschossen) hat sich in der Frankfurter Landstraße eine ältere Frau, die längere Zeit nervenleidend war. — (Der Hannauer Kreditverein) schlägt eine Dividendenverteilung von 5 Prozent gegen 4 Prozent im Vorjahre vor.

Hannau, 2. Febr. (Volksunterhaltungsabend.) Nach fast zweijähriger Ruhepause, die zur Hauptfache bedingt war durch den nunmehr schon 18 Monate tobenden Weltkrieg, sollte der Ausschuss für Volksvorlesungen Hannau es unternommen, die Pforten des hiesigen Stadttheaters der Arbeiterklasse zu öffnen, um ihr einige angenehme, dabei der schweren Zeit würdige Stunden zu bereiten. Daß der Ausschuss damit das Rechte getroffen, bewies das ausverkaufte Haus. Der erste, dem Kriege geweihte Teil des Programms fand sehr beifällige Aufnahme; besonders zündete die Ansprache des Reichstagsabgeordneten Genssen hoch. Der zweite Teil, der die Segnungen des Friedens verherrlichte und dem Herr Reichsminister (Frankfurt a. M.) durch Einlagen einiger weiterer Vorträge ein besonders freundliches Gepräge gab, löste ebenfalls allgemeinen Beifall aus.

Aus Frankfurt a. M.

Aus dem Parteileben.

Aus dem Parteibureau schreibt man uns: In den letzten Tagen wurden in den einzelnen Parteien Mitgliederversammlungen des Sozialdemokratischen Vereins abgehalten, die einen guten Besuch aufwiesen. In allen Versammlungen behandelten die Genossen Kaiser, Thomas und Weidner das Thema: „Die Witten-, Waisen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge“. In der Reihe sind die Bestimmungen hierfür schon des öfteren besprochen worden; es kann darum auf die Wiedergabe von Einzelheiten verzichtet werden. Die Referenten besprachen eingehend die gesetzlichen Bestimmungen, hoben die Mängel der Gesetze hervor und stellten Forderungen für deren Abänderung auf. Bei der Festsetzung der Dienstbeschädigtenrente seien die Militärbehörden oft nicht

geneigt, dem Wortlaut des Gesetzes zu folgen. Aufgabe müsse sein, dafür zu sorgen, daß das Verfahren zur Erlangung einer Rente demokratisiert werde, die Kriegsbeschädigten sich und Stimmern in den Spruchkörpern haben. Bei der Berechnung der Rente sollte nicht der Dienstgrad des Beschädigten, sondern in erster Linie das Einkommen maßgebend sein. Als einen sehr wichtigen Punkt betrachteten die Referenten die Frage der Unterbringung der Kriegsbeschädigten. Da müsse alles getan werden, um diese wieder in den Wirtschaftsorganismus einzufügen. Die organisierte Arbeiterschaft dürfe sich bei der Mitarbeit auf diesem Gebiet nicht zurückdrängen lassen. In ihren weiteren Ausführungen erläuterten die Redner die Leistungen in der Hinterbliebenenfürsorge. Auch bei Festsetzung der Witwenrente müsse das Einkommen mehr berücksichtigt und bei Wiederverheiratung sollte ähnlich wie bei der Unfallversicherung eine Abfindung gewährt werden. Im allgemeinen sei nötig, daß die Hinterbliebenenrente auf eine wesentlich höhere und gesündere Grundlage gestellt werde. Prinzipiell wurde die Frage erörtert, ob es zu billigen sei, daß die Mittel der Waisen- und Hinterbliebenenversicherung für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Verwendung finden. Es wurde betont, bei allem guten Willen müsse man doch sagen, daß diese Mittel in erster Linie für die Invaliden der Arbeit bestimmt seien.

Zum Schluß ihrer Ausführungen gaben die Redner noch Ringe- zeige über die Erlangung der Rente für Vermählte und in Waisen- und Hinterbliebenenrente, sowie über die Voraussetzungen für die Gewährung des Urlaubsgeldes.

Die Vorträge wurden überall mit großem Interesse entgegen- genommen.

Die Versammlungen nahmen dann die Quartalsberichte entgegen. Die Mitgliederbewegung zeigt, daß wieder ein größerer Teil unserer Genossen zum Militär einrücken mußte. Die Notwendigkeit, die Partei zusammenzuhalten und zu stärken, ist größer denn je; es muß alles getan werden, um auch in den schwierigen Kriegsjahren neue Mitglieder zu werben. Den Kassieren wurde Entlastung erteilt und dann in einigen Bezirken notwendige Ergänzungen vorgenommen. In einem Bezirk kamen drei Resolutionen zur Annahme. Deren eine war eine Sympathieerklärung für die Sozialisten, die andere eine solche für die Zimmerwalder Konferenz und die dritte richtete sich gegen einen Antrag des erweiterten Vorstandes, vorerst in der Zentrale keine Mitgliederversammlung abzuhalten, da zu befürchten ist, daß wie in der letzten Versammlung auch in weiteren ein ordnungsmäßiger Verlauf unmöglich gemacht wird. Die dritte Resolution wurde auch in anderen Bezirksversammlungen eingebracht, dort jedoch mit überwiegender Mehrheit abgelehnt oder durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. In diesen Versammlungen wurde das Vorgehen der Minderheit als parteischädigend gekennzeichnet.

Verordnung von Rahn (Sahne). Der Verkehr mit Rahn ist allgemein verboten, ausgenommen zur Herstellung von Butter. Ausnahmen betreffen nur für Krankenhäuser, ferner für Kranke, für die auf Grund ärztlichen Antrags vom Gemein- und Verkehrsamt eine Rahnkarte ausgestellt ist. Rahn darf an Krankenhäusern und an Kranke nur geliefert werden, wenn der Lieferer im Besitze eines schriftlichen Antrags der Krankenhäuser oder des von der Rahnkarte abgetrennten Ausweises ist. Der Lieferer hat über den Rahn für die Krankenhäuser Buch zu führen und die Rahnkartenanträge in ein Buch einzutragen. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Alles weitere ergibt die im städtischen Amtsblatt vom 2. Februar veröffentlichte Bekanntmachung des Magistrats vom 31. Januar. Durch diese Verordnung ist zugleich bestimmt, daß der für ärztliche Zwecke gelieferte Rahn einen Fettgehalt von mindestens 20 Prozent haben muß.

Krankendeflagration. Die durch Bekanntmachung vom 31. Dezember 1915 beschlossene Warte sind der Kriegswolffbedarf-Allgemeingefellschaft in der von derselben vorgeschriebenen Form anzubringen; bevor das Angebot erfolgt, sollte man daher von der Kriegswolffbedarf-Allgemeingefellschaft, Berlin S. W. 48, verl. Seemannstraße 3, Angebotshefte verlangen. Ein nicht den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechendes Angebot gilt als nicht erfolgt.

Georg-Lang-Ausstellung im Städtischen Schulmuseum. Aus Anlaß des 80. Geburtstages Georg Langs hat das Städtische Schulmuseum, Große Friedberger Straße 28, eine Ausstellung veranstaltet, die die Schriften des Jubilars und Feder-, Bleistift- und Kugelschreibungen von ihm umfaßt. Die Ausstellung ist werktags von 3 bis 5 Uhr, Samstag ausgenommen, unentgeltlich geöffnet.

Aus dem Städtischen Kunst-Institut. Das Städtische Kunst-Institut hat als Vermächtnis von Frau von Bismarck, der verstorbenen Philanthropin und Kunstfreundin, einige wertvolle Gemälde erhalten, und zwar zwei bedeutende Landschaften von Giovanni Segantini, dem bisher in unseren Sammlungen noch nicht vertretenen Meister, und vier Landschaften von Steinhausen, die eine erfreuliche Bereicherung der Sammlung Steinhäuserer Bilder im Städtischen Kunst-Institut und der Städtischen Galerie darstellen. Aus Anlaß des 70jährigen Geburtstages des Meisters wird das Bismarckische Vermächtnis, dessen endgültige Ausstellung erst in dem Neubau der Galerie möglich sein wird, vom 2. cr. ab im Städtischen Kunst-Institut ausgestellt werden.

Die Bodenheimer Sterbefälle hielt dieser Tage ihre Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht kann das Jahr 1915 als befriedigend bezeichnet werden. Bei 12 Sterbefällen, die ein Sterbegeld von 2400 Mark erforderten, wurde ein Reinertrag von 4008.40 Mark erzielt, so daß das Vermögen auf 38.513.23 Mark gestiegen ist. Der Beitritt ist allen Männern und Frauen, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu empfehlen. Aus- und Anmeldungen beim Vorstehenden Gg. Greiner, Arenz- nacher Straße 40, oder beim Kassierer A. Lottermann, Kiedstraße 11.

Aus dem Gewerkschaftsleben

von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Fabrikarbeiter-Verband. Der Fabrikarbeiter-Verband hielt am Samstag im Gewerkschaftshaus seine Generalversammlung. Aus dem Geschäfts- und Kassierenbericht ist hervorzuheben, daß die Beschäftigung der männlichen Mitglieder 1915 eine gute war. Die gemeldeten offenen Stellen konnten nicht immer besetzt werden. Dagegen ließ die Beschäftigung der weiblichen Mitglieder sehr zu wünschen übrig. Die Arbeitslosigkeit war das ganze Jahr hindurch für die Arbeiterinnen groß. Die hohen Lebensmittelpreise lasteten schwer auf den Mitgliedern und deren Familien. Wirtschaftliche Schwächung sind die Folgen der Teuerung. Das Hauptaugenmerk mußte auf die Erreichung höherer Löhne und Teuerungszulagen gelegt werden. Die Unternehmer der meisten für den Verband in Frage kommenden Betriebe bewilligten entweder Lohn- oder Teuerungszulagen. Die Lohnzulagen schwanken zwischen 3 bis 5 Pfennig pro Stunde, die Teuerungszulagen zwischen 2 bis 4 Mark. Aber alle diese Zulagen reichen bei weitem nicht aus, um auch nur annähernd einen vollen Ausgleich zwischen Lebenskosten und Arbeitslohn herbeizuführen. Einige Firmen lehnten die Forderung von Teuerungszulagen rundweg ab. So unter anderen die Mit- teldeutsche Gummitwaren-Fabrik vorm. L. Peter, die Wärmewerkstoffe in Kärfern-Somburg v. d. G. durch den Industrie- schutz-Verband. Die Agitation war stark vom Kriege beein- flusst. Es fanden 143 Betriebsversammlungen, 21 Bezirks- und Generalversammlungen statt. Verhandlungen mit den Unternehmern waren in 11 Fällen notwendig. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 22 Vorstandssitzungen. Die Agita- tion ergab eine Neuaufnahme von 171 Mitgliedern. Eingezogen wurden im Geschäftsjahre 424 Mitglieder; mit Ab- und Zugang ist die Mitgliederzahl von 1100 am Jahresanfang 1914 auf 755 am Jahresanfang 1915 zurückgegangen. Seit Aus- bruch des Krieges sind 1045 Mitglieder zum Seeresdienst ein- gezogen worden; davon sind, so weit bis jetzt bekannt, 48 ge- fallen. Mit dem Rückgang der Zahl der Mitglieder sind auch die Einnahmen des Verbandes zurückgegangen. Die Ein- nahme der Hauptkasse beträgt 23.533.05 Mark. Durch die Wiedereinführung der Krankenunterstützung wurden 5449.70 Mark, an Sterbegeld 1150 Mark, an Urlaubsgeld 130 Mark, an Reiseunterstützung 306.10 Mark, an Weihnachtsgaben 3060 Mark ausgegeben. Der Hauptkasse wurden 3137 Mark ge- schenkt. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 16.959.13 Mark, der eine Ausgabe von 15.311.20 Mark gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 1647.38 Mark vorhanden war.

Die lebhafteste Diskussion, die sich an den Geschäftsbericht angeschlossen, führte zur Annahme der Vorschläge des Vorstandes, die dazu führen sollen, die Finanzen der Lokalkasse besser zu gestalten. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, mit Ausnahme des Kollegen Eiser, der als Vorstehender neu hinzu- gewählt wurde.

Telegramme.

Gute deutsche Preise.

Newport, 1. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Neutermeldung aus Newport ist der vermehrte eng- lische Dampfer „Appam“ unter Führung einer deutschen Flottenmannschaft und unter deut- scher Kriegsfahne bei Old Point an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der Kanarischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufge- bracht worden. Die „Appam“ hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord, darunter 138 von etwa fünf vor der Auf- bringung der „Appam“ versenkten britischen Schiffen.

Der Zeppelinangriff auf Mittelengland.

London, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wie amtlich mitgeteilt wird, war der Luftangriff in der letzten Nacht in großem Maßstabe unternommen, die Angreifer scheinen jedoch durch den dichten Nebel behindert worden zu sein. Nachdem die Zeppeline die Küste überflogen hatten, nahmen sie den Kurs in ver- schiedenen Richtungen und ließen auf einige Städte und ländliche Bezirke von Derbyshire, Leicestershire, Lincolnshire und Stafford- shire Bomben fallen. Es wurde einiger Sachschaden an- gerichtet; bisher sind 54 getötete und 67 verwundete Personen festgestellt worden.

Höchstpreise für Baumwolle?

Berlin, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Wie wir hören, sind die zuständigen Stellen in Erwägungen über die Fest- setzung von Höchstpreisen für Baumwolle und Baumwoll- garnen eingetreten.

Eisenbahnkatastrophe in Frankreich.

St. Denis, 2. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der Schnell- zug von Calais ist auf dem hiesigen Bahnhof ent- gleist; mehrere Wagen sind verbrannt, vier Personen ge- tötet und 15 verletzt worden.

Briefkasten der Redaktion.

M. H. Viehlof. 37 ist uns unbekannt. D. u. 37 bedeutet Fehler am Gaumen, an der Zunge oder am Rachen.
F. H. in G. Wer auf Grund eines Preisverhältnisses in Urlaub geht, hat Anrecht auf Verpflegungsgeld (pro Tag 1.50 M).
Abonnet Hähel. Ihre Anfrage ist so unklar, daß eine Beant- wortung unmöglich ist.
A. Gerlach. Wenn 5 Söhne zusammen 6 Jahre aktive Dienstzeit hinter sich haben, kann für den ätten Sohn Aufwandsentschädigung beantragt und bewilligt werden.
A. 41. Leichte Grabe von Propf — voller Hals, Gebirgsbals —, wenn die Gesichtswunde auch bei Ausübung eines leichten Berufs keine Atembeschwerden verursacht.
A. H. Schriftliche Auskunft kann nur in besonderen Fällen er- stellt werden.
A. Sch. Hof (Westertal). Im Mai 1915 kostete Gerste 29.25 M.
L. G. Frankfurt. Die Strafen werden lediglich aus dem Strafregister gestrichen. Dem Verurteilten kann später nicht mehr sein ganzes Sündenregister vorgehalten werden. Auch darf darauf kein Bezug mehr genommen werden. Das Gericht bewahrt die Akten 30 Jahre lang auf.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Mittwoch, 2. Febr., 7 Uhr: „Komödie der Worte“.
Donnerstag, 3. Febr., 7 Uhr: „Die seltsame Erzählung“.
Freitag, 4. Febr., 8 Uhr (Vollvorstellung): „Wo die Schwärzen mieten“.
Samstag, 5. Febr., 7 Uhr (neu einstudiert): „Als ich noch im Pügel- kleide“.
Sonntag, 6. Febr., 1/4 4 Uhr: Unbestimmt. — 7 Uhr: „Die seltsame Erzählung“.

Königliches Theater.

Mittwoch, 2. Febr., 7 Uhr: „Mignon“.
Donnerstag, 3. Febr., 6 1/2 Uhr: „Balküre“.
Freitag, 4. Febr., 7 Uhr: „Des Meeres und der Liebe Wellen“.
Samstag, 5. Febr., 7 Uhr: „Die Negerin“.
Sonntag, 6. Febr., 6 1/2 Uhr: „Die Augenoten“.
Montag, 7. Febr., 7 Uhr: „Die große Pause“.

Städt. Butterverteilung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 19. Januar d. Js. wird darauf hingewiesen, daß die **Buttermarken der Gruppe III mit dem 31. Januar verfallen sind** und daß die für Gruppe IV ausgegebenen Buttermarken **vom 1. bis einschließlich 13. Februar d. Js. Gültig- keit haben.**

Im Interesse der Abfertigung und Befriedigung des Publikums wird darum ersucht, die Einlösung der Marken nicht bis in die letzten Tage zu verschieben.

Der Preis der Butter beträgt ab 1. Februar: 2.66 Mark für das Pfund.

Wiesbaden, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat.